

Generalversammlung

sammen mit Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz getrennter menschlicher Rassen nachzuweisen, abzulehnen ist,

unter Hervorhebung der Intensität, des Ausmaßes und des organisierten Charakters der Sklaverei und des Sklavenhandels, einschließlich des transatlantischen Sklavenhandels, und der damit verbundenen historischen Ungerechtigkeiten und des unsäglichen Leids, das durch den Kolonialismus und die Apartheid verursacht wurde, sowie der Tatsache, dass Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung, Asiaten und Menschen asiatischer Abstammung sowie indigene Völker nach wie vor Opfer der nachwirkenden Folgen dieses Erbes sind,

in Anerkennung

sämtlichen abscheulichen und zeitgenössischen Formen und Ausprägungen ein vordringliches Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist,

I

interaktiven Dialog unter dem Punkt „Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz“ zu führen;

III

Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

9. begrüßt dass die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte dem Ersuchen des Menschenrechtsrats in seiner Resolution 6/22 vom 28. September 2007⁴ und jenem der Generalversammlung ihrer Resolution 68/151 vom 18. Dezember 2013 nachgekommen ist, die Tätigkeit der ehemaligen Antidiskriminierungs-Gruppe im Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte neu auszurichten und sie umzubenennen, und begrüßt außerdem ihre Umbenennung in die Sektion Anti-Rassendiskriminierung sowie die Neuausrichtung ihrer operativen Tätigkeiten mit ausschließlichem Schwerpunkt auf Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz gemäß Definition in den Ziffern 1 und 2 der Erklärung von Durban;

10. begrüßt ferner die Aufnahme der historischen und wegweisenden Weltkonferenz 2001 gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz unter die 20 größten Erfolge des Amtes des Hohen Kommissars seit der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien 1993

11. ersucht den Generalsekretär und das Amt des Hohen Kommissars, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit die Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban, die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung, die Gruppe unabhängiger namhafter Experten für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban und der Ad-hoc-Ausschuss zur Ausarbeitung ergänzender Normen ihr Mandat wirksam erfüllen können;

IV

Gruppe unabhängiger namhafter Experten für die Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

12. ersucht den Generalsekretär erneut gemäß ihrer Resolution 68/151 die operativen Tätigkeiten der Gruppe unabhängiger namhafter Experten neu zu beleben und zu reaktivieren;

13. bittet den Menschenrechtsrat erneut gemäß Ziffer 16 der Resolution 68/151 der Generalversammlung dafür zu sorgen, dass die Gruppe unabhängiger namhafter Experten innerhalb der Nebenstrukturen des Rates, denen das Mandat und die Verantwortung für die umfassende Weiterverfolgung der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban übertragen wurden, sichtbar ist und effektiv mitwirkt und dass ihre umfangreichen Kenntnisse und Erfahrun-

V

VII

Aktivitäten zur Weiterverfolgung und Umsetzung

19. ersucht den Menschenrechtsrat, ein mehrjähriges Aktivitätenprogramm zu erarbeiten und anzunehmen, um die erneuten und verstärkten Informationstätigkeiten zu gewährleisten, die notwendig sind, um die Weltöffentlichkeit über die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban zu informieren und sie zu deren Unterstützung zu mobilisieren sowie das Bewusstsein für seine Rolle zur Bekämpfung von Rassismus, Rassen-diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz zu erhöhen;

20. fordert den Menschenrechtsrat, mit den Vorbereitungen für die Begehung des fünfzehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban zu beginnen, insbesondere über die Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban;

21. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

22. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Menschenrechtsrats, auch weiterhin während der Begehung des Internationalen Tages für die Beseitigung der Rassendiskriminierung jährliche Gedenksitzungen der Versammlung